

Die wichtigsten Zahlen des Geschäftsjahres 2023

(Werte per 31.12.2023)

Der ausführliche Geschäftsbericht ist einsehbar auf www.pkzh.ch -> Publikationen

39'725
Aktiv Versicherte
(2022: 37'777)

Vermögen in CHF
20.6 Mrd.
(2022: 19.3 Mrd.)

Angeschlossene
Unternehmen **163**
(2022: 163)



Performance

Gesamtrendite, bestehend aus Direkterträgen und Wertveränderungen:

6.7%

(2022: -10.4%)



21'004

Pensionsberechtigte
(2022: 20'492)



119.4%

Deckungsgrad

Verhältnis des Vermögens zu den Verpflichtungen
(2022: 114.3%)

3.3 Mrd.

Wert-
schwankungs-
reserve

(2022: 2.4 Mrd.)

Pensionskasse Stadt Zürich | Postfach | 8036 Zürich | Tel. 044 412 55 55 | info@pkzh.ch | www.pkzh.ch

VORSORGE

Die Vorteile der 2. Säule im Überblick

Die 2. Säule ist für die Versicherten wichtig, um ihren Lebensstandard nach der Pensionierung zu erhalten. Sie leistet aber noch weitaus mehr. Erfahren Sie das Wichtigste rund um dieses Vorsorgeinstrument.

- **Individuell:** In der 2. Säule spart jeder für sich selbst. Die Sparbeiträge, die Sie und Ihr Arbeitgeber einzahlen, werden Ihrem persönlichen Vorsorgekonto gutgeschrieben. Jährlich erhalten Sie Zinsen, da die Pensionskasse die Beiträge an den Kapitalmärkten für Sie anlegt. Bei der Pensionierung zahlt die PKZH die einbezahlten Beiträge samt Zinsen als Rente oder Kapital (maximal 50%) an Sie zurück.
- **Flexibel:** Sie entscheiden, wann Sie in Rente gehen (bei der PKZH zwischen 58 und 70 möglich). Wenn es die betrieblichen Umstände zulassen, können Sie sich auch in Teilschritten pensionieren lassen oder länger als bis 65 arbeiten und die Altersleistungen später beziehen. Zudem können Sie Ihren bisherigen Lohn in der Pensionskasse weiterversichern, wenn Sie nach dem 58. Altersjahr kürzertreten und Ihr Pensum reduzieren möchten.
- **Finanzielle Sicherheit bei Erwerbsunfähigkeit und Tod:** Sie erhalten auch Leistungen, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen erwerbsunfähig werden. Ausserdem sorgt die 2. Säule dafür, dass im Todesfall Ihre Familie finanziell abgesichert ist - und das zu tiefen Risikobeiträgen.
- **Beitragslücken schliessen:** Im Gegensatz zur 1. Säule können Sie Beitragslücken mit Einkäufen schliessen. Sie verbessern damit nicht nur Ihre Vorsorgeleistungen, sondern optimieren mit einem Einkauf gleichzeitig Ihre Steuern.
- **Vorsorgeguthaben vorzeitig beziehen:** Vor der Pensionierung können Sie Ihr Vorsorgeguthaben für Wohneigentum, bei Selbständigkeit oder bei Wegzug ins Ausland beziehen.

Vertiefte Informationen finden Sie auf www.pkzh.ch -> Vorsorgethemen.

Draginja Gajic
Abteilungsleiterin Vorsorge

Juni 2024

spotlight

Aktuelles der Pensionskasse Stadt Zürich

Die 2. Säule schafft Mehrwert

*Sie erhält den Lebensstandard und
unterstützt bei Erwerbsunfähigkeit*

- > Ein Vertrauensarzt im Gespräch
- > Mit gemeinsam getragendem Risiko zur guten Rente

pensionskasse
STADT ZÜRICH

[www.pkzh.ch/
arbeit](http://www.pkzh.ch/arbeit)



EDITORIAL

Die 2. Säule schafft Mehrwert

Liebe Leserin, lieber Leser

Sie geniessen bereits den Ruhestand oder haben die Pensionierung noch vor sich. Finanziert wird dieser Lebensabschnitt aus drei Säulen. Während die AHV und IV die Existenz sichern, soll die Rente der Pensionskassen den Lebensstandard erhalten. Die private Vorsorge deckt einen allfälligen Zusatzbedarf ab. Für einen grossen Teil der Bevölkerung sind die Gelder der Pensionskassen die wichtigste Einnahmequelle in der Pension oder, wenn sie aufgrund von Krankheit oder Unfall nicht mehr arbeiten können. Die Renten bieten auch Sicherheit im Todesfall.

Die 2. Säule ist aber mehr als ein Ansparen für eine Rente. Im Interview mit Dr. med. Sannwald, Vertrauensarzt, erfahren Sie, wie die PKZH Versicherte unterstützt, damit diese nach einer Krankheit oder einem Unfall an den Arbeitsplatz zurückkehren können. Was passiert, falls dies doch nicht mehr möglich ist, erklärt Fabio Bianchi, Fachverantwortlicher Wiedereingliederung und Invalidenleistungen. Während des Berufslebens zahlen Arbeitnehmende und Arbeitgebende Gelder in die Pensionskas-



Helga Portmann, Vorsitzende der Geschäftsleitung

se ein, die verzinst werden. Dr. Jürg Tobler, Leiter Anlagen, zeigt, wie gross der Anteil der Kapitalerträge an Ihrem persönlichen Vorsorgekapital bei der Pensionierung ist.

Arbeitnehmende und Arbeitgebende entscheiden gemeinsam im Stiftungsrat. Dies führt zu ausgewogenen Lösungen. Das ist einer der grossen Pluspunkte. Mehr zu den Vorteilen der beruflichen Vorsorge lesen Sie im Beitrag von Draginja Gajic, Abteilungsleiterin Vorsorge.

Viel Spass beim Lesen!

Helga Portmann
Vorsitzende der Geschäftsleitung PKZH



Erfahren Sie mehr über die Leistungen der PKZH bei Arbeitsunfähigkeit oder Invalidität:
www.pkzh.ch/arbeit

Ein Vertrauensarzt im Gespräch

Eine menschliche und professionelle Begleitung ist zentral

Herr Dr. Sannwald, was ist Ihre Motivation, seit 15 Jahren als Vertrauensarzt für die PKZH tätig zu sein?

In meinem Praxis-Alltag in der Schulthess Klinik arbeite ich in der Betreuung und Begleitung von Personen aus dem Leistungssport- und Breitensport. Durch meine Tätigkeit für die PKZH erweitert sich dieses Spektrum: Einerseits medizinisch mit teils interessanten Diagnosen, die ich aufgrund meiner Spezialisierung nicht mehr so oft sehe. Andererseits lerne ich interessante Persönlichkeiten kennen, die mir einen Einblick in ihre ausgeführten Tätigkeiten erlauben. Im Weiteren empfinde ich die vertrauensärztliche Arbeit als sinnvoll, da sie das Ziel der Reintegration der Versicherten in die bisherige Tätigkeit oder in eine andere Tätigkeit beinhaltet.

Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?

Falls Versicherte der PKZH wegen einer Krankheit oder eines Unfalls arbeitsunfähig werden, meldet die PKZH die betroffene Person für eine Begutachtung bei einer

Vertrauensärztin oder einem Vertrauensarzt aus der entsprechenden Fachrichtung an. Aktuell sind 32 Ärztinnen und Ärzte für die PKZH tätig. Zu mir kommen Personen mit Erkrankungen oder Verletzungen des Bewegungsapparats. Als oberstes Ziel stellt sich immer die Frage, wie wir die Person unterstützen können, damit sie wieder in ihre Arbeit zurückkehren kann.

Die Reintegration von Mitarbeitenden nach Unfall oder langanhaltender Krankheit ist das oberste Ziel für die Stadt Zürich und die PKZH. Braucht es dafür die Überweisung an eine Vertrauensärztin oder einen Vertrauensarzt?

Eine vertrauensärztliche Beurteilung ist sinnvoll, da bereits zu Beginn der aufgetretenen medizinischen Problematik die Weichen gestellt respektive spezifische Massnahmen und Therapien empfohlen und durchgeführt werden können. Eine solche Unterstützung und Begleitung durch die Vertrauensärztinnen und -ärzte, die PKZH und das Case Management ist

nicht selbstverständlich und eine grosse Hilfe für die Betroffenen. Wichtig und entscheidend ist, dass die Patienten merken, dass sie nicht allein sind, was sicher zum Erfolg in der Genesung und der Reintegration beiträgt. Es geht bei der PKZH bei einer vertrauensärztlichen Begutachtung um eine professionelle und umfassende Unterstützung der Betroffenen.

Welche Patientinnen und Patienten beeindrucken Sie besonders?

Mich beeindrucken generell die medizinischen «Geschichten» von Menschen, die trotz schwerwiegenden Verletzungen auf einem langen und mühevollen Weg wieder zur Gesundheit zurückfinden und ihren (Arbeits-)Alltag wieder meistern und geniessen können. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Verletzungen im Spitzensport oder um Unfälle im Alltag handelt. Entscheidend für den Erfolg der Wiederintegration ist, dass die medizinische Begleitung menschlich und professionell durchgeführt wird.



Dr. med. Stefan Sannwald

Dr. med. Stefan Sannwald ist Chefarzt Sportmedizin bei der Schulthess Klinik Zürich sowie Stv. Leiter des Swiss Olympic Medical Centers und war bis anfangs 2024 während 10 Jahren Clubarzt des FC Zürich. Zudem betreut er Handballvereine, ist Verbandsarzt der Schweizer Beachvolleyballerinnen und Beachvolleyballer und behandelt viele Patientinnen und Patienten aus dem Leistungs- und Breitensport.

Was passiert, wenn man arbeitsunfähig wird?

Unsere Versicherten, die aus gesundheitlichen Gründen arbeitsunfähig werden, sind bei der PKZH gut aufgehoben. Bereits nach einer 30-tägigen Arbeitsunfähigkeit leiten wir Abklärungen in die Wege und suchen mit Case Managerinnen und Managern, Vertrauensärztinnen und -ärzten sowie der eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) nach geeigneten Lösungen, damit die Betroffenen ihre Arbeit möglichst bald wieder nachhaltig aufnehmen können.

Die PKZH unterstützt und begleitet arbeitsunfähige Personen während des

gesamten Prozesses. Dabei dürfen nur die Fachpersonen unseres IV-Teams die Akten der Betroffenen mit höchster Diskretion einsehen und bearbeiten. Die professionelle Betreuung durch das IV-Team der PKZH wird von den Betroffenen als sehr hilfreich beurteilt. Bei der überwiegenden Anzahl der Fälle führt dieses Engagement zur beidseits erwünschten Wiederintegration der Mitarbeitenden in ihre ursprüngliche Tätigkeit.

Leider können Schicksalsschläge im Leben dazu führen, dass eine Wiederintegration

nicht möglich ist. Bei einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit überprüft die PKZH den Anspruch auf Invalidenleistungen. Die Leistungen der PKZH sind im Falle einer solchen Invalidität sehr grosszügig: Eine volle Invalidenpension beträgt 60% des zuletzt versicherten (koordinierten) Lohns und setzt sich aus einer lebenslänglichen Grundpension und einer bis Alter 65 bzw. einer bis zum entsprechenden Referenzalter befristeten Zusatzpension zusammen. Sofern die Grundpension bereits 60% des koordinierten Lohns oder mehr beträgt – es besteht also

keine Vorsorgelücke – entfällt die Zusatzpension.

Falls der IV-Entscheidung noch aussteht, prüfen wir Vorschussleistungen, um unseren Versicherten während dieser Zeit finanziell auszuweichen. Wir sind stolz, dass wir unsere Versicherten im Falle einer Arbeitsunfähigkeit so umfassend unterstützen können.

Fabio Bianchi
Fachverantwortlicher Wiedereingliederung und Invalidenleistungen

VERMÖGENSANLAGEN

Mit gemeinsam getragenem Risiko zur guten Rente

Die Pensionierung bedeutet einerseits mehr freie Zeit, andererseits ein geringeres Einkommen. Die Renten von AHV und Pensionskasse werden unterschiedlich finanziert: Die AHV-Renten des Jahres 2024 zum Beispiel werden durch die im gleichen Jahr von den Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden einbezahlten Beiträgen sowie Steuerzuschüssen bezahlt. Die von den Pensionskassen ausgerichteten Renten werden durch ein obligatorisches, individuelles Sparen vorfinanziert.

Dieses individuelle Sparen basiert auf drei Beiträgen: den Sparbeiträgen der Versicherten, den Sparbeiträgen der Arbeitgebenden sowie den Zinsen, welche die Pensionskasse auf dem angesparten Vermögen gutschreibt. Wie bei der AHV werden also Sparbeiträge einbezahlt. Diese werden aber nicht laufend an Rentenberechtigte ausbezahlt, sondern dem individuellen Vorsorgekonto des oder der Versicherten gutgeschrieben. Die Pensionskasse legt das Vermögen all ihrer Versicherten gemeinsam an und

erzielt so Erträge, aus denen Zinsen auf die individuellen Vorsorgekonten gutgeschrieben werden.

Dieses Vorgehen bringt zwei grosse Vorteile mit sich: Erstens müssen die Pensionskassenrenten nicht wie bei der AHV Franken für Franken durch vom Lohn abgezogene Beiträge bezahlt werden. Die Anlageerträge leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vermögensbildung. Bei der PKZH finanzieren sie ungefähr die Hälfte der Altersrenten. Zweitens tragen die Versicherten dank der gemeinsamen Vermögensanlage die Anlagerisiken nicht individuell, sondern erhalten auch in Jahren mit taumelnden Aktienmärkten einen sicheren, positiven Zins gutgeschrieben. Dies war beispielsweise im Jahr 2022 der Fall: Obwohl das Vermögen der PKZH 10% an Wert verlor, wurde auf den individuellen Vorsorgekonten ein Zins von 2% gutgeschrieben. Die Vermögensverluste wurden durch die Wertschwankungsreserve gedeckt, die in guten Jahren aufgebaut wird. Durch das

gemeinsame Tragen des Risikos laufen die Versicherten ausserdem nicht Gefahr, kurz vor der Pensionierung auf dem individuellen Vermögen einen grossen Verlust zu erleiden, der zu einer tieferen Rente führen würde.

Die PKZH strebt an, den Versicherten jedes Jahr 2% sowie die Lohnsteuerverzinsung als Zins auf ihren Vorsorgekonten gutzuschreiben. Im laufenden Jahr ergibt sich daraus eine Verzinsung von 4,5%, was viel mehr als der vom Bund vorgegebene Mindestzins ist (1,25%). Darüber hinaus wurden in den letzten 15 Jahren die schrittweise reduzierten Umwandlungssätze durch aus den Anlageerträgen finanzierten Zusatzverzinsungen weitgehend ausgeglichen. So gelang es der PKZH, trotz verschiedener Krisen an den Aktienmärkten, langanhaltender negativer Zinsphasen sowie einer andauernd zunehmenden Lebenserwartung, das angestrebte Rentenniveau von immerhin 60% des zum Zeitpunkt der Pensionierung versicherten Lohns zu halten. So ist für eine schöne Pensionierung vorgesorgt!



Jürg Tobler
Leiter Geschäftsbereich Anlagen

P.S: Sie wollen mehr wissen? Besuchen Sie unsere Webseite
www.pkzh.ch -> Vermögensanlagen